Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache **Nr. 2224**

Bundesministerium
für das
Post- und Fernmeldewesen
II C 3 5052 - 1 Nr. 3289

Frankfurt (Main), den 5. Mai 1951

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Bundestagsbeschluß wegen Befreiung von Rundfunkgebühren
- Nrn. 205, 509 der Drucksachen -

Auf Grund des Bundestagsbeschlusses in seiner 43. Sitzung vom 1. März 1950, den Prozentsatz des von der Rundfunkgebührenzahlung befreiten Personenkreises zu erhöhen und einheitlich für das gesamte Bundesgebiet festzusetzen, wurden von uns im April 1950 Verhandlungen mit den Rundfunkgesellschaften aufgenommen. Schon bei den ersten Verhandlungen erklärten die Vertreter der Rundfunkgesellschaften, daß eine Erhöhung der v. H.-Sätze über 5 bzw. 3 % hinaus zwar erwünscht, aber wegen der schwierigen wirtschaftlichen Lage der meisten dieser Anstalten nicht tragbar sei. Zu berücksichtigen wäre ferner, daß die von den Rundfunkanstalten erwirtschafteten Überschüsse unmittelbar oder mittelbar für kulturelle Zwecke abgeführt werden, so daß jede Erweiterung des Kreises der gebührenbefreiten Hörer zu Lasten der Kulturförderung ginge.

In weiteren Verhandlungen konnten folgende Vereinbarungen, zu denen jetzt schriftliche Einverständnisse der Rundfunkgesellschaften vorliegen, erzielt werden:

1. Der Südwestfunk erhöht ab 1. April 1951 die Prozentzahl auf 5. Damit ist die Einheitlichkeit im gesamten Bundesgebiet erreicht.
2. Alle Rundfunkgesellschaften rechnen von sofort ab die gebührenfreien Genehmigungen für Blinde nicht in die durch die 5 % festgelegte Freistellenzahl ein. Dadurch ergibt sich eine Erhöhung der Freistellen aus sozialen Gründen um etwa 30 000 zu Gunsten anderer sozial schlecht gestellter Rundfunkteilnehmer.

Die Postdienststellen sind entsprechend angewiesen worden.

In Vertretung des Staatssekretärs

Dr. Schneider

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestr 1